



Eltern- und Schülertelegramm 22. April 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die lange Zeit unserer Schule ohne Schüler geht endlich zu Ende. Für die freiwilligen Schulbesuche der Abiturientinnen und Abiturienten ab Donnerstag sind wir gut vorbereitet. Es ist gewährleistet, dass sich alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte entsprechend den strengen Hygienemaßstäben im Schulgebäude aufhalten und auf die Prüfungen vorbereiten können. Dazu haben wir eine vorübergehende Ergänzung der Hausordnung vorgenommen und ein Leitsystem für den Weg durchs JSG vorbereitet. Natürlich ist aber auch die Mithilfe aller nötig, dass die Regeln beherzigt werden – und hoffentlich auch die Bereitschaft, von den eigens angeschafften Masken Gebrauch zu machen.

Wir hoffen sehr, dass alle Maßnahmen dazu beitragen, dass das Abitur 2020 erfolgreich ablaufen kann! Wir drücken euch Abiturientinnen und Abiturienten die Daumen!

Euch Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge muss ich noch um Geduld bitten. Aber glaubt mir, wir vermissen euch! Wie es für euch demnächst weitergeht, müssen wir abwarten. Erst nächste Woche erhalten wir dazu konkretere Hinweise. Bis dahin wird der Fernunterricht fortgesetzt.

Nach den Erfahrungen der ersten Wochen haben wir einige Nachbesserungen vorgenommen. So werden die Sendungen an die Familien künftig mehr gebündelt und wird zur Bearbeitung der Aufgaben eine Wochenfrist gesteckt. Bei der Aufgabenstellung sollen die aktuellen Arbeitsbedingungen nach der inzwischen schon mehrwöchigen Arbeit im schulischen Homeoffice berücksichtigt werden. Wenn Videokonferenzen angeboten werden, so sind sie nicht verpflichtend, sondern können freiwillig genutzt werden.

Damit aber der Draht zwischen allen Beteiligten bestehen bleibt, werden die Klassenlehrer in den nächsten Tagen einen „telefonischen Hausbesuch“ abstaten. Bei diesen Anrufen ist Gelegenheit für Sie und euch, Rückmeldung zu geben, was gut klappt und was verbessert werden könnte, oder einfach mal zu erzählen, wie es so geht. Vor allem aber wäre eine Rückmeldung wichtig, wenn es irgendwo Probleme bei der technischen Ausstattung gibt. Wenn dadurch die häusliche Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigt wird, würden wir uns darum kümmern können, für Abhilfe zu sorgen.

Wie für die Abiturientinnen und Abiturienten schon in dieser Woche ist für den später erwarteten Schulbesuch anderer Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsteilnahme in der 14. Schulmail vom 18.04.2020

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>) klar geregelt:

„Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (*siehe unten*) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die

Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. [...] Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

[...]

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).“

Zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, erfolgte am 21.04.2020 folgende Ergänzung:

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung (*siehe oben*) besteht, so kann eine Beurlaubung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen.

Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Bitte teilen Sie uns vor Aufnahme des Schulbesuchs mit, wenn Sie einen Antrag auf Befreiung Ihres Kindes vom Präsenzunterricht stellen möchten.

Nach wie vor stehen wir aber auch für Ihre und eure anderen Anliegen zur Verfügung. Für alle Bestärkungen und Anregungen, die uns schon erreicht haben, vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre/eure Susanne Marten-Cleef

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin



Julius-Stursberg-
Gymnasium